

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage vom 14.06.2021 bis 16.07.2021 gemäß § 13 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB			
1	<p>Öffentlichkeit Mail vom 01.06.2021</p> <p>Als geborene Kückhovenerin und Mutter zweier Kinder im Alter von zwei und vier Jahren möchte ich mich für den Erhalt unseres geliebten Spielplatzes einsetzen.</p> <p>Hier meine Begründung:</p> <p>Lage des Spielplatzes: Die Lage des Spielplatzes ist zentral und für alle Anwohner des Dorfes gut erreichbar. Diese Lage ermöglicht uns auch die Kinder in einem entsprechendem Alter alleine dorthin zu schicken. Eine Randlage wäre hierfür undenkbar.</p> <p>Zudem sind die Straßen, die zum Spielplatz führen an beiden Seiten sehr beengt und meiner Meinung nach für einen regen Verkehr (bei einem 3-gruppigen Kindergarten würde somit ein Verkehrsaufkommen von schätzungsweise 100 Autos pro Tag anfallen) völlig ungeeignet. Es gibt aktuell keine Parkmöglichkeiten und morgens wird die Straße durch Liefer- und Baufahrzeuge blockiert, da sich mehrere Firmen auf der Straße befinden. Dies bietet eine zusätzliche Gefahrenquelle (vor allem morgens) für das Bringen der Kindergartenkinder.</p> <p>Vorteile des Spielplatzes: Der Spielplatz ist sehr beliebt bei allen Kindern aus dem Ort und sogar Kinder aus Nachbarorten besuchen ihn regelmäßig. Gerade für etwas ältere Kinder bietet er neue Spiel- und Lernmöglichkeiten.</p> <p>Er ist durch die vielen, schönen Bäume der einzige Spielplatz, der fast vollständig beschattet ist und somit auch im Sommer mittags/nachmittags genutzt werden kann. Alle anderen, neu angelegten Spielplätze sind in der Mittagssonne völlig ungeeignet und können nur am frühen Morgen im Sommer genutzt werden!</p> <p>Die Hügel auf dem Spielplatz werden im Winter von sehr vielen Kindern als Rodelberge genutzt und sind über Jahrzehnte hinweg dafür bekannt und beliebt. Im Sommer lieben die Kinder es, die Hügel mit bspw. Einem Laufrad in Begleitung runter zu fahren, runter zu rollen oder die Kleinen einfach nur die Hügel hoch und runter zu rennen, was in dem Alter auch eine schöne Herausforderung darstellt.</p>	<p>Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten" Erkelenz-Kückhoven wird die Fläche des Spielplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Kückhoven, Flur 18, Flurstück 188 zu Gunsten eines dringend benötigten Kindergartens überplant.</p> <p>Die Notwendigkeit eines gut erreichbaren Kinderspielplatzes für die Ortslage Kückhoven ist der Stadt Erkelenz bewusst. Daher wird der Kinderspielplatz an einer anderen, geeigneten Stelle nach dem modernen Stand der Technik neu errichtet werden. Hier werden die Fragen der Erreichbarkeit, der sozialen Kontrolle und der Integration, sowie der Sicherheit seitens der Fachämter bearbeitet.</p> <p>Die Verkehrsfläche der Straße "Im Klüschgarten" weist im Bereich der Fläche, auf welcher der Kindergarten errichtet werden soll eine Breite von 7,9 Metern auf. Diese Breite (incl. Nebenanlagen) reicht grundsätzlich aus, um die Andienung eines Kindergartens in der vorgesehenen Größe, ohne Konflikte zu gewährleisten.</p> <p>Dabei wird von einer vorschriftsmäßigen Nutzung der Verkehrsflächen bezüglich der Beparkung bzw. der Anlieferung von gewerblichen Betrieben ausgegangen, welche grundsätzlich so zu bewerkstelligen ist, dass niemand gefährdet, oder behindert wird.</p> <p>Die Detailplanung des Kindergartens wurde zusätzlich, aufgrund der Anregungen nochmals auf die Lage von Stellplätzen beleuchtet und überprüft, ob diese anderweitig unter geringfügiger Veränderung der Lage des Kindergartengebäudes günstiger gestaltet</p>	<p>Die Planung wird in den Grundzügen nicht verändert. Die Anordnung der Stellplätze wird modifiziert, was eine leichte Verschiebung der Baugrenzen nach sich zieht.</p>

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Umweltfaktor: Durch eine unnötige Umsiedlung des Spielplatzes müssten einige bestehende Bäume weichen und es würden unnötig Ressourcen verschwendet.</p> <p>Der Spielplatz ist nicht besonders modern und sauber hergerichtet, aber nicht alles an unserem Spielplatz ist schlecht. Das Klettergerüst bspw. Weist Sicherheitslücken auf, die schnell und ohne großen Aufwand repariert werden könnten. Auch die Schaukeln sind völlig in Ordnung und müssen meiner Meinung nach nicht unnötig abgerissen werden. Man könnte mit einfachen Mitteln diesen Spielplatz wieder zu einem modernen, sauberen und attraktiven Spielplatz herrichten.</p> <p>Aktuell wird der Spielplatz gerade in Coronazeiten (in denen die Familien keine großen Ausflüge machen können) rege genutzt.</p> <p>Wenn Sie Kindern etwas Gutes tun wollen und neue Kitaplätze errichten möchten, sollte es nicht damit verbunden sein, anderen Kindern ihren Lieblingsplatz wegzunehmen!</p> <p>Ich spreche hier für viele, viele Kinder, sie sehr traurig darüber wären, wenn Sie Ihnen den Spielplatz nehmen würden.</p> <p>Er ist ein Treffpunkt, eine Rückzugsmöglichkeit, ein Förderangebot und ein Stück Erinnerung für alle Einwohner Kückhovens.</p> <p>In Zeiten der Umsiedlung vieler Dörfer hat sich so viel in diesem Ort verändert, dass wir uns doch die letzten, verbliebenen Orte der Erinnerung bewahren sollten.</p> <p>Ich bitte Sie unsere Wünsche und die der Kinder zu berücksichtigen. Sprechen Sie uns an, falls Sie Alternativen suchen. Es gibt Alternativen!</p>	<p>werden können. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist eine geringfügige Verschiebung der Bauflächen nach Süden, um eine Aufstellung der Fahrzeuge der Mitarbeiter vor dem Kindergarten in Senkrecht- oder Schrägaufstellung zu ermöglichen.</p> <p>Der Bauleitplan sieht vor, die Baumstrukturen so weit wie möglich zu erhalten. Diese Vorgehensweise ist mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Es werden alle Baumstandorte welche zwischen den einzelnen Baufenstern liegen erhalten, da diese als wichtige Schattenspender notwendig sind. Ansonsten wird der getätigte Eingriff durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Zusätzlich werden an dem Ersatzstandort des Spielplatzes weitere Baumpflanzungen vorgenommen.</p> <p>Durch die Neuschaffung eines Kinderspielplatzes an anderer, geeigneter Stelle wird das Wegfallen eines Treffpunktes für Kinder des entsprechenden Alters vermieden. Der Standort des Spielplatzes wird lediglich verlegt. Die Belange der Kinder und deren Eltern werden grundsätzlich berücksichtigt. Lediglich bezüglich des Standortes werden die Belange des Rechtes auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGB VIII, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, des Erlebens des Heimatortes auch auf dem Weg zum Kindergarten, der Integration dieser Nutzung in das städtebauliche Gefüge der Ortslage Kückhoven und einer fußläufigen Alternative zum Bringen und Abholen mit dem Pkw, als vorrangig eingeordnet.</p> <p>Hinzukommend wird berücksichtigt, dass ein Spielplatz einer schwankenden Frequentierung und Nutzung durch Kinder und Erwachsene unterliegt, dass viele Kinder auch zeitweise in den heimischen Gärten</p>	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>spielen, während die Kindergartenplätze in konkreter und in den nächsten Jahren stabiler, oder wachsender Zahl dauerhaft benötigt und genutzt werden. Aus diesem Grunde wird die Planung, wie vorliegend, beibehalten und ein Alternativstandort für den Kinderspielplatz außerhalb des Bauleitplanverfahrens durch die Fachämter erarbeitet.</p>	
2	<p>Öffentlichkeit Mail vom 19.06.2021</p>		
	<p>Es gibt keinen anderen Spielplatz in Kückhoven. Ich halte von daher den Erhalt des Spielplatzes für unbedingt erforderlich. Es sollte eine andere Möglichkeit gesucht werden, um einen Kindergarten einzurichten.</p>	<p>Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten" Erkelenz-Kückhoven wird die Fläche des Spielplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Kückhoven, Flur 18, Flurstück 188 zu Gunsten eines dringend benötigten Kindergartens überplant. Die Notwendigkeit eines gut erreichbaren Kinderspielplatzes für die Ortslage Kückhoven ist der Stadt Erkelenz bewusst. Daher wird der Kinderspielplatz an einer anderen, geeigneten Stelle nach dem modernen Stand der Technik neu errichtet werden. Hier werden die Fragen der Erreichbarkeit, der sozialen Kontrolle und der Integration, sowie der Sicherheit seitens der Fachämter berücksichtigt. Lediglich bezüglich des Standortes wird den Belangen, welche für eine Errichtung eines Kindergartens auf dem Grundstück 188 sprechen, Vorrang gegeben.</p>	<p>Die Einrichtung eines Spielplatzes für die Ortslage Kückhoven bleibt erhalten. Lediglich der Standort wird verändert.</p>
3	<p>Öffentlichkeit Mail vom 19.06.2021</p>		
	<p>Wir wären mit dem Bau eines Kindergartens an dieser Stelle (Standort Kinderspielplatz) nicht einverstanden.</p>	<p>Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten" Erkelenz-Kückhoven wird die Fläche des Spielplatzes auf dem Grundstück</p>	<p>Die Planung wird bezüglich der angeführten Punkte nicht verändert.</p>

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Unserer Meinung nach ist der Spielplatz mehr als erhaltenswürdig, besonders im Hinblick auf den vorhandenen Baumbestand.</p> <p>Ein Standort für den neuen Kindergarten sollte man im neuen Baugebiet Richtung Katzem ausweisen.</p>	<p>Gemarkung Kückhoven, Flur 18, Flurstück 188 zu Gunsten eines dringend benötigten Kindergartens überplant.</p> <p>Die Notwendigkeit eines gut erreichbaren Kinderspielplatzes für die Ortslage Kückhoven ist der Stadt Erkelenz bewusst. Daher wird der Kinderspielplatz an einer anderen, geeigneten Stelle nach dem modernen Stand der Technik neu errichtet werden. Hier werden die Fragen der Erreichbarkeit, der sozialen Kontrolle und der Integration, sowie der Sicherheit seitens der Fachämter berücksichtigt.</p> <p>Lediglich bezüglich des Standortes wird den Belangen, welche für eine Errichtung eines Kindergartens auf dem Grundstück 188 sprechen, Vorrang gegeben.</p> <p>Der Bauleitplan sieht vor, die Baumstrukturen so weit wie möglich zu erhalten. Diese Vorgehensweise ist mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Sie sieht vor die Baumstandorte zwischen den einzelnen Baufenstern zu erhalten, da diese als wichtige Schattenspendler notwendig sind. Ansonsten wird der getätigte Eingriff durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Zusätzlich werden an dem Ersatzstandort des Spielplatzes weitere Baumpflanzungen vorgenommen.</p>	
4	<p>Öffentlichkeit Mail vom 20.06.2021</p>		
	<p>Gerne möchte ich Ihnen ein paar Anmerkungen zu Ihrem geplanten Neubau „Kindergarten Kückhoven Klüschgarten“ mitteilen.</p> <p>Zunächst vielen Dank für Ihre Präsenz und Ihre Stellungnahmen auf der Infoveranstaltung auf dem Spielplatz „Klüschgarten“.</p> <p>Ich möchte Sie auf die schlechte Kommunikation der Stadt Erkelenz hinweisen. Leider haben nicht alle</p>	<p>Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten" Erkelenz-Kückhoven wird die Fläche des Spielplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Kückhoven, Flur 18, Flurstück 188 zu Gunsten eines dringend benötigten Kindergartens überplant.</p> <p>Der Bedarf eines Kindergartens ist seit etlichen Jah-</p>	<p>Die Planung wird bezüglich der angeführten Punkte nicht verändert.</p>

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Bürgerinnen ein Abo einer Tageszeitung und können so die Pläne der Stadt verfolgen. Gibt es keine bessere Möglichkeit die Bewohner/innen der vorgenannten Planungen zu informieren: Durch die politischen Vertreter vor Ort erfolgt quasi kein Informationsaustausch.</p> <p>Ich finde es sehr schade, dass durch die Notwendigkeit eines neuen Kindergartens ein zentral gelegener Spielplatz weichen soll. Leider ist dieser Bedarf schon länger bekannt (siehe Dokument Begründung 303637) und hätte so an anderer Stelle eingeplant werden müssen.</p> <p>1. Anlass der Planung und Verfahrensstand Für die Ortslage Kückhoven wurde schon vor Jahren ein Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen festgestellt und ist seitens des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales in deren Bedarfsplanung für das Jahr 2020/2021 nochmals herausgestrichen worden. Nun wurden vor Ihrer Amtszeit mehrere Wohngebiete im Randbereich von Kückhoven erschlossen. So wäre es damit schon erforderlich geworden, diesen Umstand zu berücksichtigen und dort einen Kindergarten/Spielplatz einzuplanen. Ich verweise auf die ursprüngliche Planung aus den 70er Jahren und die Erstellung des Spielplatzes. Dieser wurde mit dem Wohngebiet Klüschgarten geplant Solch eine Planung hätte auch für einen Kindergarten/Spielplatz in den neuen Wohngebieten passieren können. Aber ein zusätzlicher Spielplatz in den Wohngebieten hätte sicherlich nicht geschadet. So könnte der Wegfall des zentralen Spielplatzes durch mehrere, außerhalb gelegene Spielplätze kompensiert werden.</p> <p>2.2 Derzeitige Nutzung Das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven wird derzeit als Kinderspielplatz genutzt. Der Spielplatz ist Bestandteil eines größeren Wohngebietes und hat einen Einzugsbereich, der die gesamte Ortslage Kückhoven abdeckt. Die Fläche ist von den Straßen „Im Klüschgarten“ und „Kiefernweg“ erreichbar. Die Fläche ist unterteilt in Sandbereiche, mit Platten belegte Bereiche und Flächen, welche eine Raseneinsaat aufweisen. Hier ist ein größeres Spielgerät aufgestellt. Im Grenzbereich der Fläche sind umlaufende Baumstandorte zu verzeichnen. <u>Die angrenzenden Grundstücke (östlich und westlich) sind mit Wohnhäusern bebaut.</u> Eine Anmerkung zu der Unterstreichung im letzten Satz Ihrer Begründung. Der Spielplatz ist rundherum mit Wohnhäusern umschlossen. Lediglich ein Grundstück im Südosten ist nicht bebaut. Ihre Planzeichnung Maßstab 1:500 ist daher nicht aktuell.</p> <p>Die Straße im Klüschgarten ist Sitz bzw. Lager von zwei Firmen, Dachdecker Opheiden und PK Dienstleistungen (Kruppa), die regelmäßig, gerade in den frühen Morgenstunden, von großen LKW und Lieferwagen beliefert werden und deren Fahrzeuge die Lager verlassen. Wenn jetzt noch ca. 60 Kinder bzw. deren Eltern, mit ihren PKW die Kinder bringen, dann ist das Verkehrschaos vorprogrammiert. Am jetzigen Standort des städtischen Kindergartens, mit ca. 20 Kindern, ist ein großer Parkplatz, der zum</p>	<p>ren gleichbleibend hoch und so wurde aufgrund der Eigenschaften des Flurstückes 188 der Flur 18 Gemarkung Kückhoven dieser Standort gewählt. Der Spielplatz, welcher sich heute dort befindet wird nicht aufgegeben, sondern lediglich verlegt.</p> <p>Es ist seit langem die Strategie der Stadt Erkelenz, die Ortslagen mit einzelnen, oder wenigen, dafür aber gut ausgestatteten Spielplätzen auszustatten. Die vorhandenen Ressourcen werden nicht auf viele kleine Standorte gesplittet. Aus diesem Grund besteht für die Ortslage Kückhoven dieser eine Spielplatz. Derzeit wird parallel zu diesem Bauleitplanverfahren durch die Fachämter ein neuer, angemessener Standort geprüft.</p> <p>Die Planurkunde wird auf Grundlage der neusten Flurkarte erstellt. Diese wird vom Katasteramt des Kreises Heinsberg bezogen. Gebäude, welche noch nicht eingemessen sind, sind daher hin und wieder nicht dargestellt. In der Zwischenzeit konnte eine aktualisierte Planurkunde eingepflegt werden.</p> <p>Die Verkehrsfläche der Straße "Im Klüschgarten" weist im Bereich der Fläche, auf welcher der Kindergarten errichtet werden soll eine Breite von 7,9 Metern auf. Diese Breite (incl. Nebenanlagen) reicht grundsätzlich aus, um die Andienung eines Kindergartens in der vorgesehenen Größe, ohne Konflikte zu gewährleisten. Dabei wird von einer vorschriftsmäßigen Nutzung der Verkehrsflächen bezüglich der Beparkung bzw. der Anlieferung von gewerblichen Betrieben ausgegangen, welche grundsätzlich so zu bewerkstelligen ist, dass niemand gefährdet, oder behindert wird. Die Detailplanung des Kindergartens wurde zusätzlich, aufgrund der Anregungen nochmals auf die Lage</p>	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Drehen und Wenden genutzt wird. Im Klüschgarten parken bereits schon jetzt viele PKW der Anwohner, um die Servatiusstraße im Norden zu entlasten und sicherlich wird die Autolast in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen. Dabei macht es meiner Meinung nach keinen großen Unterschied, auf welcher Seite der Kindergarten gebaut werden soll. Zusätzlich finde ich es persönlich nicht gut den jetzigen Anwohnern einen Kindergarten mit allen Konsequenzen vor die Nase zu setzen. Dies wäre bei der vorherigen Planung eines Wohngebietes etwas anderes, da dort die künftigen Anwohner eine Wahl haben.</p> <p>Sollte es in der Zukunft zu weiterem Platzbedarf kommen, ist eine Erweiterung des Neubaus möglich, oder wird dann ein weiterer Kindergarten gebaut?</p> <p>Die zentrale Lage eines Kindergartens ist meiner Meinung nach nicht so wichtig, wie der zentrale Platz eines Spielplatzes. Ich verweise auf die Grundschule Kückhoven. Diese wurde ma Ortsrand errichtet. Würde der Kindergarten in der unmittelbaren Nähe der Grundschule gebaut, könnten Parkplätze mehrfach verwendet werden. Alternativ hatte ich noch an das Grundstück (Feld) gegenüber des Friedhofs in Immerath gedacht. Eine Lage zwischen Kückhoven und Immerath mit weiteren Parkplätzen am Friedhof und einer breiten Straße, weiterhin wäre dort noch ausreichend Platz für weitere Ausbauten.</p> <p>Des Weiteren gibt es die Mehrzweckhalle, diese ist bekanntlich seit Jahren in einem katastrophalen Zustand. Hier wurde vor Jahren schon erzählt, dass hier ein Kindergarten errichtet werden soll. Leider hat uns alle die Flüchtlingssituation überrannt und das Grundstücke für die neue Mehrzweckhalle ist damit vorerst nicht verfügbar.</p> <p>Sie hatten auf der Infoveranstaltung gesagt, dass der neue Spielplatz nicht kleiner werde. Und Herr Simon sagte, dass wenn alle dagegen seien, der Spielplatz bestehen bleibe (Davon wurde eine Videoaufzeichnung erstellt).</p> <p>Nun hoffe ich, dass Sie sich als Bürgermeister weiterhin so toll präsentieren und getreu dem Motto der Stadt Erkelenz: ECHT. EHRLICH. EINZIGARTIG. für uns einsetzen. Vor Ihrer Amtszeit hatten sich einige Kückhovener für eine andere Straßenführung „Waldweg“ eingesetzt und dies wurde nicht berücksichtigt, obwohl der Kreis dem Bau einer Verbindung zur Kreisstraße zugestimmt hatte.</p> <p>Der Spielplatz wird täglich von den Kindern genutzt, mal mehr, mal weniger. Viele Familien haben eigene „kleine Spielplätze“ in ihren Gärten, manche haben aber auch keinen Garten. Daher wäre bei nur einem Kind schon Bedarf genug. Zeiten ändern sich, Bedarfe verändern sich. Siehe Planung Kindergarten. Lassen Sie die „kleine“ grüne Lunge für künftige Generationen bestehen. Kückhoven ist</p>	<p>von Stellplätzen beleuchtet und überprüft. Diese werden in Senkrecht- oder Schrägaufstellung vor dem Kindergarten untergebracht werden, welcher sich in seiner Lage geringfügig verschiebt.</p> <p>Die Vorgehensweise bei zukünftigem, weitergehenden Bedarf an Kindergartenplätzen liegt heute noch nicht fest und kann erst bei Vorliegen der konkreten Bedarfssituation seriös angegangen werden. Grundsätzlich bietet das Grundstück Möglichkeiten einer Erweiterung, wobei es städtebaulich sinnvoll ist, die genaue Vorgehensweise zeitnah und problemorientiert vorzugeben.</p> <p>Der Bauleitplan sieht vor, die Baumstrukturen so weit wie möglich zu erhalten. Diese Vorgehensweise ist mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Sie sieht vor die Baumstandorte zwischen den einzelnen Baufenstern zu erhalten, da diese als wichtige Schattenspendener notwendig sind. Ansonsten wird der getätigte Eingriff durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Zusätzlich werden an dem Ersatzstandort des Spielplatzes weitere Baumpflanzungen vorgenommen.</p>	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>schon jetzt zugebaut genug und es gibt keine vergleichbare Parkanlage zum Verweilen und Spielen.</p> <p>Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert, wenn der Spielplatz eine Auffrischung bekommen würde. Natürlich sind die Spielgeräte in die Jahre gekommen und nicht mehr so interessant wie bei einem neuen Spielplatz (Vergleich Borschemich mit kleinen, abgetrennten Spielinseln, Bäumen zum Klettern und Büschen zum Verstecken).</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
5	<p>Öffentlichkeit Mail vom 22.06.2021</p>		
	<p>Als direkter Anwohner des Bauprojektes Klüschgarten möchte ich mich ausdrücklich dagegen aussprechen. Mein Mann und ich wohnen im Zedernweg 7 und haben uns bewusst für eine ruhige Wohngegend entschieden, wobei der Spielplatz für uns eine ausschlaggebende Rolle spielte zwecks Familienplanung. Der Spielplatz liegt sehr zentral, so dass er für alle Familien in Kückhoven gut zu erreichen ist und ein Treffpunkt für Groß und Klein darstellt. Des Weiteren sehen wir bei der Kiga-Planung als direkter Nachbar dem Lärm als massiven Störfaktor, so sehen wir einen erholsamen Feierabend nach einem langen Arbeitstag als nicht mehr vorhanden an. Es wird nun bestimmt damit argumentiert, dass eine Kiga nicht so viel Lärm verursacht, gerne bieten wir Ihnen an, sich 8 Std. neben eine Kiga zu stellen und Aussagen wie diese zu überdenken. Ich arbeite im Homeoffice und das Büro ist direkt neben der Kiga, im Sommer muss im Dachgeschoss auch leider gelüftet werden, ich sehe es als unzumutbar an meinen Job dann noch auszuüben. Ein weiterer Punkt der für uns gegen dieses Projekt in der Mitte des Dorfes spricht ist, dass unsere Garage direkt neben der Kiga ist und wir uns leider wie in einer vorherigen Wohnung schon gezwungen sehen, den Abschleppdienst auf der Kurzwahl zu speichern, da viele Mütter/Väter die Einfahrt blockieren um kurz die Kinder raus zu werfen. Unseres Erachtens nach ist ein zentral gelegener Spielplatz wichtiger als eine zentral gelegene Kiga. Die Kinder werden meistens mit dem Auto an einer Kiga abgesetzt, da die meisten Eltern daraufhin sofort zur Arbeit müssen. Aus diesem Grund muss eine Kiga nicht zentral liegen. Wohingegen die meisten Eltern zum Spielplatz mit den Kindern spazieren und nicht fahren möchten. Ich hoffe sehr, dass die direkten Nachbarn ein Mitspracherecht haben und unsere Argumentation wirklich berücksichtigt wird. Ich persönlich empfinde es als sehr schade, aufgrund eines Bauvorhabens der Stadt, welches meine Arbeit beeinträchtigt unsere lieb gewonnene Wohnung zu verlassen und uns etwas neues zu suchen.</p>	<p>Ein Kindergarten ist planungsrechtlich als Anlage für soziale Zwecke einzuordnen. Diese Anlagen sind in einem Allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässig. Die von dieser Nutzung ausgehenden Auswirkungen passen grundsätzlich in die Gebietstypik hinein. Das Emissionsverhalten sowie die allgemeinen Auswirkungen der Nutzung auf die Umgebung eines Allgemeinen Wohngebietes und letztlich der durch die Nutzung entstehende Ziel- und Quellverkehr sind grundsätzlich typisch für ein Allgemeines Wohngebiet. Das Immissionsverhalten eines Kindergartens sowie die Immissionen verursacht durch den Verkehr des Bringens und Abholens sind nach ständiger Rechtsprechung mit einem Allgemeinen Wohngebiet, wie sogar mit einem Reinen Wohngebiet grundsätzlich verträglich. Die durch spielende Kinder verursachten Geräusche sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (§22 Abs. 1a Satz 1) im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen und verletzen regelmäßig nicht das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.</p>	<p>Die Planung wird bezüglich der angeführten Punkte nicht verändert.</p>

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>Die Immissionsgrenz- und -richtwerte dürfen gem. dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht herangezogen werden.</p> <p>In die Abwägung fließt mit ein, dass ein Kindergarten, oder eine Kindertagesstätte nur zu festgelegten Zeiten geöffnet und genutzt wird. Zeiten der Geräuschentwicklung und der Ruhe sind klar definiert und – anders als bei Kinderspielplätzen – eine missbräuchliche Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten durch die Einzäunung des Geländes nicht möglich. Somit sind gerade die Stunden des allgemeinen Feierabends nicht durch eine Geräuschentwicklung geprägt.</p> <p>Die Zentrale Lage des Kindergartens ist Teil der städtebaulichen Gesamtkonzeption. Sie soll dazu beitragen, den Weg zum Kindergarten wieder fußläufig zu gestalten, eine Alternative zum Pkw in Zeiten des Klimawandels und des notwendigen Umdenkens anzubieten.</p> <p>Die Lage im Ort wird bewusst so gestaltet, dass ein direkter Bezug zum Ortskern mit Ortsmittelpunkt und Kirchstandort seitens der Kinder erlebbar wird. Im Kindergarten finden wichtige Eindrücke und Prägungen der Kinder statt, die auch mit dem Heimatgefühl und der Identifikation mit dem Heimatort einhergehen. Diese sollen bewusst nicht an den schnell mit dem Fahrzeug erreichbaren Rand des Ortes verlagert werden.</p> <p>Durch die Nutzung werden keine erkennbaren gegenständlichen Belange beeinträchtigt. Dagegen werden das Recht auf einen Betreuungsplatz gemäß § 24 SGB VIII, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Erleben des Heimatortes auch</p>	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		auf dem Weg zum Kindergarten, die Integration dieser Nutzung in das städtebauliche Gefüge der Ortslage Kückhoven als hochwertige städtebauliche Ziele gewertet, so dass eine Änderung der Planung nicht erfolgt.	
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der erneuten Offenlage vom 11.10.2021 bis 25.10.2021 gemäß gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.		
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.06.2021 gemäß § 13 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB			
1	WestVerkehr GmbH, Geilenkirchener Kreisbahn 1, 52511 Geilenkirchen Mail vom 21.06.2021		
	Für die Zusendung der Planentwürfe zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“ bedanken wir uns. Als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.	Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	EBV GmbH, Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven Schreiben vom 21.06.2021		
	Das Objekt liegt außerhalb unserer Berechtsame, wir sind somit für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer ggf. in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg- Abteilung Bergbau und Energie in NRW – Goebenstr. 25, 44125 Dortmund in Erfahrung bringen.	Die Bezirksregierung Arnsberg wurde am Verfahren beteiligt (s. Ifd. Nr. 3).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 44025 Dortmund Schreiben vom 07.07.2021		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o.g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:</p> <p>Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Rombach 8“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 19“.</p> <p>Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Rombach 8“ ist die CBB Holding AG in Liquidation. Die CBB Holding AG i.L. hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen, da ihr keine Unterlagen über den umgegangenen Bergbau vorliegen würden.</p> <p>Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Union 19“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG (Abt. Liegenschaften und Umsiedlung, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln).</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der vorgenannten Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diese in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenen Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. Bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Feldeseigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Feldeseigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.</p> <p>Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte und da die CBB Holding AG i.L. nicht in der Lage ist Auskunft zur bergbaulichen Situation im Plangebiet zu geben, teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Plangebiet kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist.</p> <p>Allerdings ist das Plangebiet nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63-2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p>	<p>Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die RWE Power AG wurde im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Hinweise zu den Sumpfungmaßnahmen und möglichen Bodenbewegungen sind im Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p><u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u></p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Plangebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Smpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die oben bereits genannte RWE Power G (Stüttgenweg 2 in 509356 Köln), sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband (Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim) zu stellen.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion <u>des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“</u> (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Wep Map Service (WMS) zu nutzen.</p>		
4	Kreis Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg Schreiben vom 17.06. und 09.07.2021		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

	<p>Zu dem o.g. Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Brandschutz</p> <p>Gegen die Planungen bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Anforderungen zu erfüllen sind.</p> <p>1. Für den o. g. Bebauungsplan sind folgende Hydrantenabstände (gemessen in der Straßenachse) erforderlich:</p> <table data-bbox="383 807 949 879"> <tr> <td>a. offene Wohngebiete</td> <td>120 m - 140 m</td> </tr> <tr> <td>b. geschlossene Wohngebiete</td> <td>100 m - 120 m</td> </tr> <tr> <td>c. sonstige Gebiete</td> <td>ca. 80 m</td> </tr> </table> <p>Es wird auf das Arbeitsblatt W 400 Teil – Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW), Teil 1: Planung – verwiesen. Dort ist der Hydrantenabstand nun allgemein mit „meist unter 150 m“ angegeben. Dort findet sich in Teil 1 des W 400 auch eine eindeutige, fordernde Formulierung: „Hydranten sind so anzuordnen, dass die Entnahme von Wasser ... leicht möglich ist.“</p> <p>2. Weiterhin ergibt sich der Löschwasserbedarf aus der auf der nächsten Seite angeführten Tabellen</p> <table border="1" data-bbox="259 1267 1234 1378"> <thead> <tr> <th colspan="5">Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-</td> <td>Klein-siedlung</td> <td>reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA)</td> <td>Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete</td> <td>Industrie-gebiete</td> </tr> </tbody> </table>	a. offene Wohngebiete	120 m - 140 m	b. geschlossene Wohngebiete	100 m - 120 m	c. sonstige Gebiete	ca. 80 m	Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung					Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-	Klein-siedlung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete	Industrie-gebiete	<p>Die Stellungnahme der Kreises Heinsberg Brand-schutzstelle wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis bezüglich des Betriebes von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken wird in den Bebauungs-plan übernommen.</p> <p>Der Artenschutz wird seitens der Stadt Erkelenz bei der Entnahme von Gehölzen beachtet.</p> <p>Die Verteilung des Kompensationserfordernisses von 8.435 Punkten im Kompensationsflächenkataster wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der geforderte Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
a. offene Wohngebiete	120 m - 140 m																		
b. geschlossene Wohngebiete	100 m - 120 m																		
c. sonstige Gebiete	ca. 80 m																		
Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung																			
Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-	Klein-siedlung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete	Industrie-gebiete															

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klischgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

nutzungsverordnung	(WS) Wochenend- hausgebiete (SW)	besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) Gewerbe- gebiete (GE)	(GE)		(GI)	
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h		m³/h	
klein	24	48	96		96	
mittel	48	96	96		192	
groß	96	96	192		192	
<p>3. Die Bebauung der Grundstücke ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ohne Schwierigkeiten möglich ist.</p> <p>4. Liegen Gebäude ganz oder in Teilen weiter als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, ist eine Zufahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr gemäß § 5 BauO NRW herzustellen. Die Zufahrt ist gemäß § 5 BauO NRW herzurichten. Die Ausführung muss der Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr (MRFI Fw) inklusive der Aufstell- und Bewegungsflächen</p>						

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>entsprechen. Kurvenradien sind entsprechend zu beachten. Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 t und einer Achslast von 10 t befahren werden können.</p> <p>5. Notwendige Fenster in Obergeschossen müssen im Lichten eine freie Öffnungsfläche von mindestens 0,90 m x 1,20 m besitzen und für die Feuerwehr erreichbar sein. Die Fenster sind zur öffentlichen Verkehrsfläche oder zu Feuerwehrebewegungsflächen hin auszurichten (§§ 14 und 37 BauO NRW).</p> <p>6. An den als zweiter Rettungsweg ausgewiesenen Fenstern muss das Aufstellen von <u>tragbaren</u> Leitern der Feuerwehr jederzeit möglich sein. Dies ist insbesondere bei Bepflanzungen und Parkflächen zu beachten (§ 14 BauO NRW).</p> <p>7. Für evt. Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 wird eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge gem. VV zu § 5 BauO NRW benötigt, sofern diese Gebäude den zweiten Rettungsweg nicht auf andere Weise (zwei Treppenträume) sicherstellen.</p> <p>8. Viele Bauvorhaben werden zwischenzeitlich u. a. auch als „Generationenhaus/ altersgerechtes oder seniorengerechtes Wohnen“ betitelt. In verschiedenen Nutzungseinheiten wird der zweite Rettungsweg dennoch über tragbare Leitern sichergestellt. Die Brandschutzdienststelle weist im Rahmen des demographischen Wandels auf Folgendes hin: Der Personenkreis, der sich problemlos über diese Geräte retten lässt, wird im Laufe der nächsten Jahre eher kleiner werden. Das liegt zum einen an der immer älter werdenden Bevölkerung und zum anderen an der Zunahme pflegebedürftiger Menschen. Auf Grund dieser Tatsache bestehen mit Sicht auf solche Bauvorhaben Bedenken an die Auslegung des zweiten Rettungsweges speziell für diese Nutzungsform.</p> <p>Seitens des Gesundheitsamts, der unteren Bodenschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Die untere Immissionsschutzbehörde sowie die untere Naturschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde:</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken, wenn der nachfolgende Hinweis in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes übernommen wird:</p> <p>1. Geräuschimmissionen</p>		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz – LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Bei der Entnahme von Gehölzen ist der gesetzliche Artenschutz zu beachten. Vorzugsweise sind Gehölze im Winterhalbjahr zu entnehmen.</p> <p>Das Ökodefizit von 8.435 Punkten wurde in das Kompensationsflächenkataster eingetragen. Davon entfallen 8.410 Punkte auf die Teilfläche „Obstwiese Hinter Klüschgarten“, das damit ausgebucht ist, und 25 Punkte auf die Teilfläche „Oerather Mühlenfeld Süd“. Bei Änderungen wird um Mitteilung gebeten.</p>		
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.10.2021 gemäß § 4a Abs. 3			
1	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 Schreiben vom 12.10.2021		
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	NEW Netz GmbH Schreiben vom 12.10.2021		
	Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass keine Bedenken vorliegen.	Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Vodafone NRW GmbH, 34020 Kassel E-Mail vom 19.10.2021 mit Anlage Schreiben vom 13.07.2021		
	Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.	Es ist keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung, Planung, Mobilität und Klimaschutz Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg Schreiben vom 22.10.2021		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Erstellt von: Holger Borchardt, am: 22.10.2021 , Aktenzeichen: 617310/00/boh</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten".</p> <p>Seitens der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde sowie unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Die Brandschutzdienststelle, das Gesundheitsamt sowie die untere Naturschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Brandschutzdienststelle: Gegen die Planungen bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken. Die Stellungnahme vom 17.06.2021 findet weiterhin Beachtung.</p> <p>Gesundheitsamt: Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers muss gewährleistet sein.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde: Bei der Entnahme von Gehölzen ist der gesetzliche Artenschutz zu beachten. Vorzugsweise sind Gehölze im Winterhalbjahr zu entnehmen.</p> <p>Das Ökodefizit von 8.435 Punkten wurde in das Kompensationsflächenkataster eingetragen. Davon entfallen 8.410 Punkte auf die Teilfläche „Obstwiese Hinter Klüschgarten“, das damit ausgebucht ist, und 25 Punkte auf die Teilfläche „Oerather Mühlenfeld Süd“. Bei Änderungen wird um Mitteilung gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde, Unteren Immissionsschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen. Die seitens der Dienststelle vorgebrachten Informationen sind nicht Bestandteil der Regelungsmöglichkeiten eines Bebauungsplanes. Die Informationen werden dem ausführenden Amt zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die seitens des Gesundheitsamtes angesprochenen Regelungen, Vorgaben sowie Technischen Anleitungen sind in der Bauleitplanung grundsätzlich beachtlich. Es liegen keine Kenntnisse über Divergenzen vor. Seitens des Gesundheitsamtes werden keine weiteren Erkenntnisse in das Bauleitplanverfahren eingebracht.</p> <p>Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Der Artenschutz wird bei der notwendigen Entnahme von Gehölzen beachtet. Änderungen bezüglich des Kompensationsflächenkatasters sind nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

